

Lärmaktionsplan der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Zusammenfassung)



© Stadt Seesen

1 Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Seesen hat am 25.09.2019 den Lärmaktionsplan der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen. Gemäß Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie¹ ist der EU-Kommission eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anlage V der Richtlinie genannten Angaben zu übermitteln. Diese Angaben sind nachfolgend im Rahmen einer Zusammenfassung des Lärmaktionsplans zusammengestellt.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|---|-----------------------------|
| Name der zuständigen Behörde: | Stadt Seesen |
| Regionalschlüssel / Gemeindekennziffer: | 03153012 |
| Ansprechpartner: | Bauverwaltungsabteilung |
| Adresse: | Marktstraße 1, 38723 Seesen |
| Telefon: | 05381 75-0 |
| E-Mail: | stadt@seesen.de |
| Internetadresse: | www.seesen.de |

2.2 Beschreibung der Stadt Seesen, sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

2.2.1 Lage, Fläche und Einwohner

Die Stadt Seesen liegt im südöstlichen Niedersachsen im Landkreis Goslar und ist naturräumlich dem Weser- und Leinebergland zuzuordnen. Die am Nordwestrand des Harzes gelegene Stadt befindet sich im Städtedreieck zwischen Hannover, Braunschweig und Göttingen. Das überwiegend ländlich geprägte Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 10.232 ha. Die Flächennutzung des Stadtgebietes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.²

| Tatsächliche Nutzung | Katasterfläche (ha) |
|---|---------------------|
| Siedlung - davon: Wohnbaufläche 485 ha - davon: Industrie- und Gewerbefläche: 213 ha - davon: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche 140 ha | 976 |
| Verkehr - davon: Straßenverkehr 398 ha | 668 |
| Vegetation - davon: Landwirtschaftsfläche 6.370 ha - davon: Waldfläche 1.663 ha - davon: Unland 8 ha | 8.445 |
| Gewässer - davon: stehendes Gewässer (See/Teich) 53 ha | 143 |
| Gesamt | 10.232 |

Die Stadt Seesen (einschließlich der Stadtteile) hat 19.870 Einwohner. Die Verteilung der Einwohner auf die Siedlungsbereiche innerhalb des Stadtgebietes ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.³

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12)

² Landesamt für Statistik Niedersachsen: Katasterfläche in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.07.2017)

³ Stadt Seesen: Eigene Fortschreibung der Einwohnerzahlen (Stand: 01.04.2018)

| Stadtteil | Einwohner |
|------------------|---------------|
| Kernstadt Seesen | 11.306 |
| Bilderlahe | 425 |
| Bornhausen | 1.010 |
| Engelade | 586 |
| Herrhausen | 741 |
| Ildehausen | 712 |
| Kirchberg | 524 |
| Mechtshausen | 366 |
| Münchehof | 1.456 |
| Rhüden | 2.744 |
| Gesamt | 19.870 |

2.2.2 Hauptverkehrsstraßen

Hauptverkehrsstraßen sind gemäß § 47b Nr. 3 BImSchG Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Nach der durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellten Lärmkartierung sind im Gebiet der Stadt Seesen unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Straßen als Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47b Nr. 3 BImSchG einzustufen. Die Angaben zum Verkehrsaufkommen sind der Straßenverkehrszählung 2015⁴ entnommen.

| Straße / Abschnitt | DTV ⁵ | SV-Anteil ⁶ |
|--|------------------|------------------------|
| Autobahn A 7 | | |
| AS Echte – AS Seesen (Harz) | 52.000 | 9.300 |
| AS Seesen (Harz) – AS Rhüden | 56.100 | 10.800 |
| AS Rhüden – AS Bockenem | 55.200 | 9.800 |
| Bundesstraße B 243 | | |
| Seesen (B 248) – AS Seesen (Harz) | 7.900 | 1.900 |
| AS Seesen (Harz) – B 64 (Schlackenmühle) | 13.100 | 2.100 |
| B 64 (Schlackenmühle) – B 242 (Nord) | 9.500 | 1.500 |
| B 242 (Nord) – B 242 (Süd) | 12.000 | 1.800 |
| B 242 (Süd) - Windhausen (L 524) | 9.200 | 1.700 |
| Bundesstraße B 248 | | |
| Hahausen (B 82) – K 53 (Schiefe Brücke) | 7.300 | 700 |
| K 53 (Schiefe Brücke) – Seesen (B 243) | 8.400 | 800 |

2.2.3 Haupteisenbahnstrecken

Haupteisenbahnstrecken sind gemäß § 47b Nr. 4 BImSchG Schienenwege von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die Stadt Seesen liegt an den Eisenbahnlinien Bad Harzburg – Seesen

⁴ Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2015

⁵ DTV: Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke beider Richtungen, gerundet auf volle 100 Kfz

⁶ SV-Anteil: Anteil des Schwerverkehrs (Busse, Lkw > 3,5 t zul. Gesamtgewicht mit und ohne Anhänger, Sattelzüge), gerundet auf volle 100 Kfz

– Kreiensen und Braunschweig – Seesen – Herzberg (Harz). Nach der Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes⁷ befindet sich im Gebiet der Stadt Seesen lediglich im Bereich des Bahnhofs Seesen ein 0,2 km langer Streckenabschnitt, der als Haupteisenbahnstrecke im Sinne des § 47b Nr. 4 BImSchG definiert ist.

2.2.4 Großflughäfen und sonstige Lärmquellen

Großflughäfen im Sinne des § 47b Nr. 5 BImSchG oder sonstige Lärmquellen, die im Rahmen der Aktionsplanung zu berücksichtigen wären, sind im Gebiet der Stadt Seesen und deren näherem Umfeld nicht vorhanden.

2.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Für die Stadt Seesen ergibt sich daraus die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

2.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes sind in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst, welche der vollständigen Fassung des Lärmaktionsplans als Anlage beigefügt ist. Die Angaben in den vorhandenen Regelwerken werden für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen.

3 Bewertung der Ist-Situation

3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

In den von der ZUS LLG bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt erstellten Lärmkarten werden die Belastungen jeweils über den gesamten Tag und gesondert für die Nacht bestimmt. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden dabei EU-weit einheitliche Kenngrößen verwendet, und zwar der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN}) und der Nachtlärmindex (L_{Night}).

Der Tag-Abend-Nacht-Index (L_{DEN}) dient zur Beschreibung der allgemeinen Lärmbelästigung. Hierbei handelt es sich um einen 24-Stunden-Mittelungspegel. Er gewichtet den Tagzeitraum (6 - 18 Uhr), den Abendzeitraum (18 - 22 Uhr) und den Nachtzeitraum (22 - 6 Uhr) aufgrund der unterschiedlichen Ruhebedürfnisse jeweils anders.

Der Nachtlärmindex (L_{Night}) dient zur Beschreibung für mögliche Schlafstörungen. Hierbei handelt es sich um einen Mittelungspegel, welcher den Nachtzeitraum (22 - 6 Uhr) umfasst.

3.1.1 Straßenverkehrslärm Hauptverkehrsstraßen

Im Rahmen der Strategischen Lärmkartierung hat die ZUS LLG die geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Stadt Seesen ermittelt, jeweils auf die nächste Hunderterstelle gerundet. Das Ergebnis (Stand: 06.04.2018) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

⁷ Eisenbahn-Bundesamt: Lärmaktionsplan Teil A an Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2017/2018, Anhang Teil A

| Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBE ⁸) | | | | | |
|--|-----|-----------------------------------|--------------------|-----|---------------------------------------|
| Pegelklassen db(A) | | Zeitraum | Pegelklassen db(A) | | Zeitraum |
| von | bis | 24 Stunden (L _{DEN}) | von | bis | 22 bis 6 Uhr (L _{Night}) |
| > 55 | 60 | 1.000 | > 50 | 55 | 500 |
| > 60 | 65 | 200 | > 55 | 60 | 100 |
| > 65 | 70 | 100 | > 60 | 65 | 100 |
| > 70 | 75 | 0 | > 65 | 70 | 0 |
| > 75 | | 0 | > 70 | | 0 |
| Summe | | 1.300 | Summe | | 700 |

Die von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche und die Zahl der hiervon betroffenen Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Stadt Seesen wurde von der ZUS LLG wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt geschätzt (Stand: 06.04.2018).

| L _{DEN} | Durch Hauptverkehrsstraßen belastete | | | |
|------------------|--------------------------------------|-----------|----------------------|----------------------------|
| dB(A) | Flächen (km ²) | Wohnungen | Schulen ⁹ | Krankenhäuser ⁹ |
| > 55 | 20,3 | 600 | 0 | 0 |
| > 65 | 7,3 | 0 | 0 | 0 |
| > 75 | 2,3 | 0 | 0 | 0 |

3.1.2 Schienenverkehrslärm Haupteisenbahnstrecken

Das Eisenbahn-Bundesamt hat Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken erstellt¹⁰. Im Gebiet der Stadt Seesen befindet sich lediglich ein 0,2 km langer Streckenabschnitt im Bereich des Bahnhofs Seesen, der als Haupteisenbahnstrecke definiert ist. Auf dieser Grundlage hat das Eisenbahn-Bundesamt für das Gebiet der Stadt Seesen folgende geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Menschen ermittelt.

| Durch Haupteisenbahnstrecken belastete Einwohner | | | | | |
|--|-----|-----------------------------------|--------------------|-----|---------------------------------------|
| Pegelklassen db(A) | | Zeitraum | Pegelklassen db(A) | | Zeitraum |
| von | bis | 24 Stunden (L _{DEN}) | von | bis | 22 bis 6 Uhr (L _{Night}) |
| > 55 | 60 | 0 | > 45 | 50 | 0 |
| > 60 | 65 | 0 | > 50 | 55 | 0 |
| > 65 | 70 | 0 | > 55 | 60 | 0 |
| > 70 | 75 | 0 | > 60 | 65 | 0 |
| > 75 | | 0 | > 65 | 70 | 0 |
| | | | > 70 | | 0 |
| Summe | | 0 | Summe | | 0 |

⁸ Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBE⁸), Bekanntmachung im Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20. April 2007

⁹ Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.

¹⁰ Eisenbahn-Bundesamt: Lärmaktionsplan Teil A an Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2017/2018, Anhang Teil A

Die von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belastete Fläche und die Zahl der hiervon betroffenen Wohnungen, Krankenhäuser und Schulen in der Stadt Seesen wurde vom Eisenbahn-Bundesamt wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ermittelt.

| L _{DEN} | Durch Haupteisenbahnstrecken belastete | | | |
|------------------|--|-----------|----------------------|----------------------------|
| | Flächen (km ²) | Wohnungen | Schulen ⁹ | Krankenhäuser ⁹ |
| > 55 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| > 65 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 75 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

3.2.1 Hauptverkehrsstraßen

Auf Grundlage der vorliegenden Kartierungsergebnisse und der von der ZUS LLG geschätzten Anzahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen ergibt sich bezogen auf das gesamte Stadtgebiet folgende Bewertung der Lärmsituation:

Tag-Abend-Nacht-Index (L_{DEN}):

- 1.200 Menschen sind ganztägig Belästigungen durch Straßenverkehrslärm mit mehr als 55 dB(A) ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 6,04 % aller Einwohner.
- 100 Menschen (= 0,50 % aller Einwohner) sind darüber hinaus ganztägig hohen Belastungen mit mehr als 65 dB(A) ausgesetzt.
- Von sehr hohen Belastungen (L_{DEN} über 70 dB(A)) sind ganztägig keine Menschen betroffen.

Nachtlärmindex (L_{Night}):

- 500 Menschen sind nachts Belästigungen durch Straßenverkehrslärm mit mehr als 50 dB(A) ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 2,52 % aller Einwohner.
- 100 Menschen (= 0,50 % aller Einwohner) sind darüber hinaus hohen Belastungen (L_{Night} zwischen 55 dB(A) und 60 dB(A)) ausgesetzt.
- 100 Menschen (= 0,50 % aller Einwohner) sind außerdem von sehr hohen Belastungen (L_{Night} über 60 dB(A)) betroffen.

Der Anteil der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen betroffenen Menschen im Gesamtgebiet der Stadt Seesen ist somit, bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl, als eher gering bis mittel zu bewerten. Lediglich bei einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung (0,5 % aller Einwohner) bestehen nachts sehr hohe Belastungen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

3.2.2 Haupteisenbahnstrecken

Die Kartierungsergebnisse machen deutlich, dass von den im Gebiet der Stadt Seesen verlaufenden Haupteisenbahnstrecken kein relevanter Schienenverkehrslärm ausgeht.

3.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ist-Situation ist festzustellen, dass im Gebiet der Stadt Seesen in der Gesamtbetrachtung keine besondere Lärmproblematik besteht. Die Zahl der von sehr hohen Belastungen betroffenen Personen ist relativ gering (ca. 0,5 % der Einwohner).

Nach vollständiger Umsetzung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 7 wird in diesem Bereich der derzeit maximal mögliche Lärmschutz auf der Basis einer Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV realisiert. Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke nicht erforderlich und daher seitens des Bundes als zuständigem Straßenbaulastträger in absehbarer Zeit auch nicht vorgesehen.

Eine verbesserungswürdige Situation besteht im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 248 in der Kernstadt Seesen. Die Bundesstraße verläuft in diesem Bereich unmittelbar durch die bebaute Ortslage. In Teilen der Ortsdurchfahrt (Bornhäuser Straße, Bockenemer Straße, Vor der Kirche, Braunschweiger Straße) befindet sich straßenbegleitend Wohnbebauung in geringem Abstand zur Fahrbahn. Die in der Lärmkartierung festgestellten sehr hohen Belastungen in der Nachtzeit (L_{Night} über 60 dB(A)), von denen geschätzt bis zu 100 Menschen betroffen sind, bestehen insbesondere in diesem Teil des Stadtgebietes.

4 Maßnahmenplanung

4.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Stadt Seesen wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

| Zeitraumen | Maßnahme | Zuständigkeit |
|-------------|--|---|
| 1995 | Förderung des ÖPNV durch Bau einer Park-and-Ride-Anlage am Bahnhof Seesen | Stadt Seesen |
| 2012 - 2016 | Umsetzung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der Autobahn A 7 im Abschnitt Bockenem - Seesen | Bundesrepublik Deutschland |
| seit 2013 | Förderung der Elektromobilität durch Verbesserung der Infrastruktur (Errichtung von Stromladesäulen) | Stadt Seesen |
| seit 2014 | Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Seesen (Verbesserung der Fahrradinfrastruktur) mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils des Radverkehrs als alltags-taugliches Verkehrsmittel | Stadt Seesen / Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr |
| 2016 | Förderung des schienengebundenen ÖPNV durch Modernisierung des Bahnhofs Seesen | Deutsche Bahn AG |

4.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

| Maßnahme | Zuständigkeit |
|---|----------------------------|
| Umsetzung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der Autobahn A 7 im Abschnitt Seesen - Echte | Bundesrepublik Deutschland |
| Neubau der B 248n (Verlegung der Ortsdurchfahrt Ildehausen) im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 7 im Abschnitt Seesen - Echte | Bundesrepublik Deutschland |
| Förderung der Elektromobilität durch Verbesserung der Infrastruktur (Stromladesäulen) | Stadt Seesen |
| Förderung des Busverkehrs durch Modernisierung von Haltestellen (barrierefreie Gestaltung, Wetterschutz) | Stadt Seesen |
| Förderung des schienengebundenen ÖPNV durch Modernisierung des Bahnhofs Münchhof (Harz) | Deutsche Bahn AG |

4.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die im Gebiet der Stadt Seesen bestehenden Lärmbelastungen werden maßgeblich durch überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraßen) ausgelöst. Auf das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen (und somit auch auf den hierdurch verursachten Verkehrslärm) hat die Stadt Seesen keine unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme. Die Gemeindestraßen in der Baulast der Stadt Seesen treten in ihrer Emissionswirkung gegenüber den klassifizierten Hauptverkehrsstraßen deutlich zurück.

An Hauptverkehrsstraßen bestehen im Grundsatz insbesondere folgende Möglichkeiten zur Reduzierung von Lärmbeeinträchtigungen:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und –wällen, Einbau von lärminderndem Asphalt)
- Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern - Problem: Außenbereiche wie Gärten, Terrassen oder Balkone bleiben von Lärm belastet)
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung von Ampelschaltungen („Grüne Welle“), Beschränkung des Verkehrs zu lärmsensiblen Zeiten (z.B. LKW-Nachtfahrverbote), Verlagerung von Verkehr aus konfliktbelasteten Bereichen über Routen mit möglichst unsensiblen Nutzungen)

Im Bereich der Autobahn A 7 werden nach Abschluss des sechsstreifigen Ausbaus die in den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen festgelegten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen sein. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms sind in diesem Bereich seitens der Bundesrepublik Deutschland als zuständigem Straßenbaulastträger unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke nicht erforderlich und daher in absehbarer Zeit auch nicht vorgesehen.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 248 in Seesen ist der Bau von Schallschutzwänden- oder wällen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich bzw. aus stadtgestalterischen Gründen unerwünscht. Die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, LKW-Nachtfahrverbote) könnte zwar grundsätzlich zu einer Lärmminde rung beitragen, würde gleichzeitig aber auch negative Auswirkungen nach sich ziehen (Beeinträchtigung der Verkehrsfunktion und Leistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt, Verlagerung von Verkehr (z.B. über „Schleichwege“) in lärmsensiblere Bereiche). In Abwägung dieser Aspekte mit der relativ geringen Zahl der Betroffenen werden seitens der Stadt Seesen verkehrsrechtliche Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 248 in der Kernstadt Seesen derzeit nicht als sinnvoll erachtet.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes in der Ortsdurchfahrt der B 248 könnten passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern) beitragen. Ein Anspruch auf solche Lärmschutzmaßnahmen besteht nach den Regelungen der Verkehrslärmschutzverordnung¹¹ jedoch grundsätzlich nur bei dem Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen. Unabhängig davon kann die Straßenbauverwaltung auf Grundlage der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR¹²) bei Überschreitungen der darin festgelegten Beurteilungspegel als freiwillige Leistung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aktive Lärmschutzmaßnahmen durchführen bzw. sich finanziell an dem Einbau von Lärmschutzfenstern beteiligen. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers handelt, besteht hierauf jedoch ebenfalls kein Rechtsanspruch.

¹¹ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR, VklBl 1997, S. 334; 04.08.2006, S. 665

Die Stadt Seesen ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten bestrebt, in ihrem Stadtgebiet langfristig auf eine Veränderung des sogenannten „Modal Split“ (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) und damit eine Reduzierung des Verkehrslärms hinzuwirken. Hierzu können auf lokaler Ebene verschiedene Maßnahmen beitragen, wie z.B. eine Verbesserung der Bedingungen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr oder eine Förderung des ÖPNV und der Elektromobilität. Darüber hinaus kann im Rahmen der Bauleitplanung eine angepasste Siedlungsentwicklung zur Verringerung oder Vermeidung von Fahrzeugverkehr beitragen.

4.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel von Lärmaktionsplänen soll es gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Dies kann durch eine Ausweisung von Gebieten als „Ruhige Gebiete“ im Lärmaktionsplan erfolgen. Die Auswahl und Festlegung solcher „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der Stadt Seesen gestellt. Einheitliche Kriterien zur Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es bislang nicht. Als ruhige Gebiete in ländlich geprägten Regionen außerhalb von Ballungsräumen kommen grundsätzlich solche großflächigen Gebiete in Frage, die keinen relevanten, anthropogenen Geräuschen (z.B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind.

Von einer ausdrücklichen Festsetzung „ruhiger Gebiete“ im Lärmaktionsplan wird derzeit abgesehen, da die im Gebiet der Stadt Seesen in Frage kommenden Bereiche bereits anderweitig (Regionales Raumordnungsprogramm, Bauleitplanung, Landschaftsschutzgebietsverordnungen etc.) ausreichend planerisch verfestigt sind. Gleichwohl ist der Schutz dieser Gebiete vor einer Zunahme von Lärm in weiteren Planungen, insbesondere in der Bauleitplanung, im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

4.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen (durch die geplanten Maßnahmen)

Inwieweit durch die in Kapitel 4.2 und 4.3 beschriebenen Maßnahmen eine Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen erreicht werden kann, kann derzeit nicht quantifiziert werden.

5 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

5.1 Bekanntmachung der Erarbeitung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans hat in der Zeit vom 27.05.2019 bis 26.06.2019 im Rathaus der Stadt Seesen öffentlich ausgelegen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans konnte gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Seesen eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans wurde am 15.05.2019 in der Seesener Tageszeitung „Beobachter“ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Hinweise oder Anregungen zur Lärmaktionsplanung vorzubringen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13.05.2019 Gelegenheit gegeben, sich bis zum 26.06.2019 zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern.

5.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde eine Anregung zur Ausweisung eines ruhigen Gebietes im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgebracht. Von der Festlegung des betreffenden Bereiches als ruhiges Gebiet hat der Rat der Stadt Seesen nach Abwägung der Sach- und Rechtslage abgesehen, weil in dem betreffenden Teil des Stadtgebietes zurzeit keine Lärmprobleme und verbesserungswürdigen Situationen vorliegen und der Schutz des Gebietes vor einer Zunahme von Lärm durch anderweitige planerische Festlegungen ausreichend gewährleistet ist.

Darüber hinaus wurden von einigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Hinweise geäußert, die vor der Beschlussfassung des Rates über den Lärmaktionsplan in die Abwägung einbezogen wurden.

6 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden von der Stadt Seesen getragen. Es entstehen Personal- und Sachkosten der Stadtverwaltung, die allerdings nicht näher beziffert werden können. Zu den Kosten der Umsetzung der insbesondere in den Kapitel 4.2 und 4.3 beschriebenen Maßnahmen und langfristigen Strategien kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

7 Evaluierung des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

8 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

8.1 Ratsbeschluss / Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Seesen hat den Lärmaktionsplan in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan erfolgte am 23.10.2019 in der Seesener Tageszeitung „Beobachter“. Mit der Bekanntmachung ist der Lärmaktionsplan in Kraft getreten.

8.2 Link zum Lärmaktionsplan

Der vollständige Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Stadt Seesen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadtverwaltung-seesen.de/Bürger/Bauen-und-Wohnen/Lärmaktionsplan>

Seesen, den 26.11.2019

Der Bürgermeister

gez. Erik Homann

(L.S.)